

BESCHLUSSVORLAGE V0766/21 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	0206
	Amtsleiter/in	Langer, Daniel
	Telefon	3 05-12 00
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	referat1@ingolstadt.de
Datum	02.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplananträge für den Stellenplan 2022
(Referent: Bernd Kuch)

Antrag:

1. Folgende vom Personalreferenten befürwortete Planstellen werden dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung entsprechend geschaffen (siehe Anlage 1):

1a) die den Kategorien I und II zugeordneten 48,0 Planstellen (VZÄ)

1b) die den Kategorien I und II zugeordneten 18,5 Planstellen (VZÄ) für die im Umfang von 16,6 VZÄ bereits Personal vorhanden ist.

Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.

2. Sofern zusätzlich zu den Planstellen in Kategorie I und II auch Stellen aus den Kategorien III und IV (14,0 VZÄ, siehe Anlage 2) geschaffen werden sollen, erfolgt dies im Rahmen der Beschlussfassung zu den gesonderten Beschlussvorlagen der Fachreferate.

Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.

3. Losgelöst von der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 werden die zu 100 % durch Personalkostenerstattung finanzierten 1,5 Planstellen (VZÄ) unabhängig von der Zuordnung zu den Kategorien I und III geschaffen. Dies betrifft die lfd. Nr. 6 der Anlage 1 (Hauptamt, Zensus) und die lfd. Nr. 161 der Anlage 2 (Jobcenter, Arbeitsvermittler).

Des Weiteren werden die 18,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II geschaffen, für die zum Teil (16,6 VZÄ) bereits Personal vorhanden ist.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 3.561.038 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 im VWH bei HSt: *.4*	Euro: 3.561.038
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Rundschreiben vom 16.12.2020 wurden die Referate, Ämter und Dienststellen über das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans 2022 informiert. Erstmals fanden im Januar 2021 Planungsgespräche zwischen Referat I und den jeweiligen Fachreferaten statt um die aktuellen Themen zu erörtern. In der Folge hatten die Fachreferate bis zum 17.02.2021 Zeit, Anträge für die Schaffung von Planstellen bei der Organisations- und Personalentwicklung einzureichen.

Für die Beantragung von Planstellen wurde ein Formular zur Verfügung gestellt, in dem detaillierte Informationen zu den angemeldeten Bedarfen abgefragt wurden. Die Referate wurden zudem um die Priorisierung der eingebrachten Anträge gebeten.

Die Organisations- und Personalentwicklung hat daraufhin sämtliche Stellenplananträge einer fachlichen und methodischen Prüfung unterzogen. Geprüft wurde, inwiefern alle zum gegebenen Zeitpunkt bekannten technischen, organisatorischen und personellen Kompensationsmöglichkeiten seitens der beantragenden Organisationseinheit ausgeschöpft wurden, um auf die Beantragung neuer Planstellen verzichten zu können. Des Weiteren wurden abweichende Empfehlungen erarbeitet und alle Anträge den folgenden Prüfkategorien zugeordnet:

	Definition
Kategorie I	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, sofortige Stellenschaffung nachvollziehbar
Kategorie II	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, sofortige Stellenschaffung nachvollziehbar
Kategorie III	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, Standard der Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat festzulegen
Kategorie IV	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, Entscheidung über Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat zu treffen
Kategorie V	pflichtige Aufgabe, nicht plausibel begründet
Kategorie VI	freiwillige Aufgabe, nicht plausibel begründet

Ein Planstellenantrag wurde als **plausibel begründet** eingestuft, wenn die vorhandene Datenlage eine in sich stringente, nachvollziehbare Begründung beinhaltete und zugleich nachgewiesen wurde, dass alle bekannten Möglichkeiten zur technischen, organisatorischen und personellen Kompensation ausgeschöpft wurden.

Sofern eine **sofortige Stellenschaffung als nachvollziehbar** erachtet wurde, erfolgte eine Zuordnung der Stellen in die **Kategorien I und II**. Dies war dann der Fall, wenn ein weiterer zeitlicher Aufschub der Stellenschaffung zur Folge hätte, dass das gesetzlich vorgeschriebene oder bereits etablierte Niveau der Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gehalten werden könnte.

Eine Zuordnung in die **Kategorie III** erfolgte für plausibel begründete Planstellenanträge zu Pflichtaufgaben, mit denen ein nicht gesetzlich oder anderweitig verbindlich vorgeschriebener höherer Standard der Aufgabenwahrnehmung erreicht werden soll. Aus organisatorischer Sicht kann hier lediglich geprüft werden, ob der Bedarf für den höheren Qualitätsstandard korrekt bemessen wurde. Ob ein über den gesetzlichen oder anderen verbindlichen Anforderungen liegender Standard der Aufgabenwahrnehmung tatsächlich gewünscht ist, obliegt der Entscheidungskompetenz des Stadtrates.

Der **Kategorie IV** wurden Anträge zugeordnet, die sich entweder auf neue freiwillige Aufgaben oder die Qualität bereits bestehender freiwilliger Aufgaben beziehen. Auch hier kann die Organisation nur die korrekte Bedarfsbemessung prüfen. Ob die Wahrnehmung der neuen Aufgabe oder die Aufgabenwahrnehmung in höherer Qualität tatsächlich gewünscht ist, obliegt auch hier der Entscheidungskompetenz des Stadtrates

Als nicht plausibel wurden Anträge den **Kategorien V und VI** zugeordnet, wenn die vorhandene Datenlage zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität vorlag, um eine seriöse Antragsprüfung vornehmen zu können.

Übersicht über die eingebrachten Planstellenanträge

Insgesamt wurden Planstellenanträge im Umfang von 99,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) durch 29 Dienststellen der Stadtverwaltung eingebracht. Nach Prüfung durch die Organisations- und Personalentwicklung wurden Planstellenanträge im Umfang von 82,5 VZÄ (Kategorien I bis IV) als begründet erachtet. Seit der Antragstellung haben sich die Rahmenbedingungen und somit die Dringlichkeit zweier Anträge insofern verändert, dass dem Stadtrat in der Sitzung vom 29.07.2021 eine sofortige Stellenbesetzung über Poolstellen vorgeschlagen werden musste. Die Anträge im laufen-

den Verfahren wurden von den Fachreferaten infolgedessen zurückgezogen.

Die eingereichten Planstellenanträge sind im Detail den **Anlagen 1 bis 3** dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Referat	eingereichte Anträge (VZÄ)	Einschätzung Organisation
VL	4,5	4,0
I	7,5	7,5
II	6,0	6,0
III	20,5	17,0
IV	31,0	26,5
V	9,5	8,0
VI	15,5	9,5
VII	2,0	2,0
gesamt	96,5	80,5

Personalkostenmehrung pro Kategorie

Zur Ermittlung der durch die Neubeantragungen zusätzlich entstehenden Personalkosten wurden Personaldurchschnittskosten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zugrunde gelegt.

Für die als begründet eingestuften 80,5 VZÄ, ergibt sich eine Personalkostenmehrung von insgesamt **4.450.480 €**.

Davon entfallen 66,5 VZÄ in die Kategorien I und II, die vom Referat I zur Schaffung vorgeschlagen werden. Diese Stellen sind lt. Einschätzung der Organisations- und Personalentwicklung sofort zu schaffen.

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
I	51,0	2.970.469,00
II	15,5	590.569,00
Gesamtergebnis	66,5	3.561.038,00

Die weiteren 14,0 VZÄ sind den Kategorien III und IV zuzuordnen. Hier obliegt es dem Stadtrat zu entscheiden, ob eine Qualitätssteigerung bei bereits vorhandenen Aufgaben erfolgen soll oder neue freiwillige Aufgaben übernommen werden sollen. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt ggf. im Rahmen von gesonderten Beschlussvorlagen der Fachreferate. Die weiteren Personalkosten würden sich bei Schaffung aller dieser Stellen wie folgt zusammensetzen:

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
III	8,5	539.917,00
IV	5,5	349.525,00
Gesamtergebnis	14,0	889.442,00

Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

Für die beantragten Stellen ist bereits Personal im Umfang von rund 18 VZÄ (Kat. I + II 16,6 VZÄ, Kat. III + IV 1,3 VZÄ) vorhanden. Es handelt sich dabei um 5,0 VZÄ Brandmeisteranwärter (Kategorie I), 4,4 VZÄ im Bereich der Museumsaufsichten (Kategorie II) und ansonsten überwiegend um Teilzeitkräfte, die mehr als die auf den jeweiligen Planstellen vorhandenen Wochenstunden arbeiten (Kategorien I, II, III und IV).

Unter Ziffer 1b) wird die Schaffung der für die 16,6 bereits vorhandenen VZÄ (Kategorien I + II) erforderlichen 18,5 Planstellen beantragt. Die Differenz von rund 2,0 VZÄ ergibt sich aus der Rundungsdifferenz die dadurch entsteht, dass im Stellenplan keine Dezimalstellen, sondern lediglich Planstellen mit dem Umfang 0,5 oder 1,0 hinterlegt werden können.

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz werden Anfang 2022 fünf Brandmeisteranwärter/-innen ihre Ausbildung abschließen. Die neu beantragten Stellen könnten im Anschluss an die Ausbildung nahtlos von den Absolvent/-innen übernommen werden.

Im Bereich der Museumsverwaltung gibt es geringfügig beschäftigte Museumsaufsichten, die ursprünglich beim Ausfall von Stammpersonal als Aushilfen eingesetzt werden sollten. Im Laufe der Zeit hat sich der Bedarf an festem Aufsichtspersonal erhöht, deshalb wurden in der Vergangenheit auch immer mehr geringfügige Aushilfen eingestellt, die jedoch inzwischen dauerhafte Stellenbedarfe decken und somit auch mit Planstellen hinterlegt werden müssen.

Das weitere vorhandene Personal resultiert überwiegend aus Überbesetzungen von Teilzeitstellen. Die vorhandenen Stelleninhaber/-innen haben in der Vergangenheit ihre Arbeitsstunden bereits an geringfügig gestiegene oder zunächst nur temporär angenommene Bedarfe angepasst, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in einem Umfang vorlagen, der die Schaffung einer (dauerhaften) halben Planstelle gerechtfertigt hätte. Diese Situation hat sich in einigen Bereichen inzwischen geändert, weshalb neue Planstellen beantragt wurden, auf denen jedoch die aktuell bestehenden Überbesetzungen angerechnet werden. Werden Planstellen, auf denen bereits vorhandenes Personal angerechnet wird, nicht geschaffen, müssen diese Personen innerhalb der Stadtverwaltung auf andere Planstellen umgesetzt werden. Die bereits übernommenen Aufgaben können dann im beantragenden Fachamt nicht mehr im aktuellen Umfang wahrgenommen werden.

Die Personalkosten für bereits vorhandenes Personal in den Stellenplananträgen der Kategorien I bis IV belaufen sich auf 749.064 €. Diese Personalkosten sind in der o.g. Personalkostenmehrung bereits in Abzug gebracht, da sie im Personalkostenbudget bereits eingerechnet wurden.

Seitens der Organisations- und Personalentwicklung wird darauf hingewiesen, dass für einzelne Stellenplananträge noch die Wertigkeit einer Prüfung unterzogen wird. Geringe Abweichungen von dem ermittelten Betrag der Personalkostenmehrung sind demnach möglich.

Den **Kategorien V und VI** (siehe Anlage 3) wurden Stellenplananträge mit einem Volumen von 16,0 VZÄ zugeordnet. Da diese Stellen aktuell als unbegründet einzustufen sind, sollten diese aus Sicht der Organisations- und Personalentwicklung nicht geschaffen werden.

Kategorien	VZÄ	Personalkostenmehrung
V	13,0	903.725,00
VI	3,0	189.357,00
Gesamtergebnis	16,0	1.093.082,00

KW-Vermerke

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sollen 12,5 VZÄ (8,0 Kategorie I, 1,0 Kategorie II, 1,0 Kategorie III und 2,5 Kategorie IV) mit einem KW-Vermerk versehen werden. Damit soll dokumentiert werden, dass diese Stellen „künftig wegfallend“ (kw) sind, da sie mittelfristig (in folgenden Haushaltsjahren) voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Ebenso wurden Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, wenn die künftige Entwicklung zu Fallzahlen, anstehenden Aufgaben oder Projekten nach einer gewissen Zeitspanne nochmals zu prüfen ist, um die weitere Erforderlichkeit der Stellen festzustellen.

Aufteilung der Planstellenanträge nach Bereichen

Neben der Einordnung der eingebrachten Stellenplananträge in Kategorien erfolgte auch eine Untergliederung nach thematischen Bereichen (siehe Anlagen 1 – 3, jeweils letzte Spalte). Die thematischen Bereiche sollen eine Übersicht zu den inhaltlichen Schwerpunkten der beantragten Stellen bieten.

Es wurden folgende thematischen Bereiche gebildet:

- **Bürgerservice:** Hierunter fallen klassische Aufgaben mit direktem Bürgerbezug wie bspw. im Bürgeramt, im Straßenverkehrsamt oder im Standes- und Bestattungsamt.
- **Digitalisierung und IT:** Die Digitalisierung ist ein zentrales Zukunftsthema der Stadtverwaltung: Immer mehr Aufgaben sollen und müssen digital bearbeitet werden, um sich als moderne und fortschrittliche Verwaltung zu präsentieren. Ebenso ist durch die demografische Entwicklung und dem daraus entstehenden Fachkräftemangel ein Ausbau der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung unerlässlich.
- **Infrastruktur und Bauen:** Hier sind vor allem Stellen aus den Bau- und Planungsämtern zugeordnet, die für Projekte wie den Bau und Unterhalt von Kindertagesstätten und Schulen oder die Planung und Genehmigung von neuen Baugebieten und Straßen erforderlich sind. Ebenfalls enthalten sind Stellen, die für die Bewirtschaftung und den Unterhalt dieser Bauwerke benötigt werden.
- **Kinder und Jugend:** Diesem thematischen Bereich wurden alle Stellenplananträge zugeordnet, welche für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung erforderlich sind. Darüber hinaus sind diesem Bereich auch Stellenplananträge aus dem Aufgabenbereich des Jugendamtes zugeordnet.
- **Kultur und Bildung:** Hierunter fallen Stellenplananträge aus dem Bereich der Museen und den weiteren städtischen Bildungseinrichtungen.
- **Sicherheit und Ordnung:** Hier zugeordnet sind alle Stellenplananträge, welche die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Ziel haben. Ebenfalls enthalten ist hier das Thema Arbeitssicherheit.
- **Soziales, Pflege und Senioren:** Die in diesem Bereich zu schaffenden Stellen beziehen sich auf Projekte und Aufgaben aus dem Sozialbereich.

- **Wachstum:** Das Wachstum der Stadt hat Auswirkungen auf viele Bereiche der Stadtverwaltung. In dieser Kategorie sind Stellen gebündelt, die sich direkt aus dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung ableiten lassen und keiner der oben genannten spezielleren Kategorien zuzuordnen sind.
- **Sonstiges:** Diesem Bereich wurden alle Stellen zugeordnet, die weder in eine der spezielleren Kategorien passen, noch mit dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung begründbar sind, z.B. Stellen für die Erhebungsstelle Zensus 2022.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen der Kategorien I bis IV auf diese Bereiche verteilt:

Katego-rie	Bürger-service	Digitali-sierung und IT	Infra-struktur und Bauen	Kinder und Jugend	Kultur und Bildung	Sicher-heit und Ordnung	Soziales, Pflege und Senioren	Wachs-tum	Sonstiges
I	5,5	7,0	7,5	11,0		10,0	0,5	7,5	2,0
II	0,5	1,0		1,5	12,0				0,5
Zwischensumme	6,0	8,0	7,5	12,5	12,0	10,0	0,5	7,5	2,5
III		2,0	4,0			2,0	0,5		
IV	0,5	1,5		1,0			2,0		0,5
Zwischensumme	0,5	3,5	4,0	1,0	0,0	2,0	2,5	0,0	0,5
Gesamtsumme	6,5	11,5	11,5	13,5	12,0	12,0	3,0	7,5	3,0